

Missbrauch von Macht

Perspektiven kirchlicher Macht-Kultur

☒ Der Beitrag skizziert die Grundzüge einer Machtanalyse für die Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch im Raum von Kirche. Macht wird als Handlungs- und Wirkungspotenzialität in ihrer relationalen und kommunikativen Dimension verstanden. Sie ist Ermöglichungsbedingung und Kontext von Gewalt als missbräuchlicher Machtausübung, die sich zugleich als Zeichen des Versagens von Macht erweist.

🔗 Macht; Machtmissbrauch; Machtanalyse; Missbrauch; Gewalt

👤 **Dr. Gerhard Schreiber** ist Professor für Evangelische Theologie unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Technikethik an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg.

Wer Machtmissbrauch reflektieren will, muss zunächst klären, was Macht ist. Im Alltagsdiskurs hat ‚Macht‘ oft einen negativen Beiklang: Man spricht von Machtmenschen, Machtspielchen oder Machtgehebe und verbindet damit autoritäre, egoistische, nicht selten destruktive Züge. Diese Assoziationen kommen nicht von ungefähr. Macht eröffnet Möglichkeitsräume, birgt aber stets das Risiko ihres Missbrauchs. Mehr noch: Macht ist nicht nur missbrauchsfähig, sondern auch missbrauchsanfällig, eine Einsicht, die schon Montesquieu pointiert formulierte: „Eine ewige Erfahrung lehrt, daß jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu mißbrauchen.“¹

Gleichwohl wäre es verfehlt, Macht und Missbrauch einfach gleichzusetzen. Ohne Macht fehlen tragfähige Mittel, um Menschen vor Missbrauch zu schützen und Strukturen so auszugestalten, dass missbräuchlichen Dynamiken im Machtgefüge wirksam begegnet werden kann. Nicht Macht an sich ist das Problem, sondern *wie* sie ausgeübt, gestaltet und verantwortet wird. Gerade deshalb braucht auch die Debatte um (Ohn)Macht der Kirche eine realistische Machtanalyse, die dem Leben „jenseits von Eden“ (Gen 4,16) gerecht wird: eine, die Macht weder glorifiziert noch dämonisiert, sondern Konstellationen herausstellt, unter denen Macht Missbrauch begünstigen kann, und zugleich Per-

1 MONTESQUIEU, Vom Geist der Gesetze, 1984, 211.



spektiven eröffnet, unter denen Macht als legitime Ressource verantwortlichen Handelns zur Geltung kommen kann.

Macht als Können und in Beziehung

Das Wort ‚Macht‘ verweist etymologisch nicht auf ‚Machen‘, sondern auf ‚Können‘: auf ein Verfügenkönnen über Wirkmöglichkeiten.² Mächtig ist nicht schon oder erst, wer immerzu wirkt, sondern wer zu gegebener Zeit wirken *kann*. Macht ist Potenzial; sie aktualisiert sich in konkreten Akten, kann aber auch im Hintergrund wirksam sein, indem bereits die Erwartung oder Befürchtung ihrer Wirksamkeit Verhalten prägt. „Mächte *können* Wirkungen zeitigen, sie müssen es aber nicht. Es ist ausreichend, wenn Wirkungen als *möglich* angesehen werden.“³

Zugleich ist Macht ein relationales Phänomen: Sie entsteht, besteht und vergeht in sozialen Beziehungen. Wer innerhalb solcher Beziehungen den eigenen Willen auch gegen Widerstand durchzusetzen oder entsprechende Prozesse maßgeblich zu beeinflussen vermag, verfügt über Macht.⁴ Dieses Wirkvermögen kann sich dabei auf unterschiedlichste Mittel stützen: körperliche Überlegenheit, Besitz und Ressourcen, Wissen und Informationszugang, emotionale Nähe oder Abhängigkeit sowie symbolische Autorität durch Rollen, Titel und Traditionen.⁵ Hinzu kommt kommunikative Macht: Worte, Deutungen und Narrative sind nicht bloß „Begleitmusik“ von Macht, sondern selbst Machtmittel. Kirchliche Kontexte bündeln solche Machtmittel oft in besonderer Dichte: geistliche Deutungsmacht, sakrale Symbolik, Amts- und Leitungsautorität sowie Vertrauens- wie Abhängigkeitsbeziehungen, die aus seelsorglicher Nähe erwachsen.

Macht und Gewalt

Für die Reflexion von Machtmissbrauch ist der Zusammenhang von Macht und Gewalt zentral: Macht ist nicht Ursache, wohl aber Ermöglichungsbedingung und Kontext von Gewalt als Mittel missbräuchlicher Machtausübung. Zu personaler Gewalt zählen dabei nicht nur physische oder psychische Verletzungen, sondern auch entsprechende Eingriffe in individuelle Freiheits- und Selbst-

2 Vgl. V. GERHARDT, Vom Willen zur Macht. Anthropologie und Metaphysik der Macht am exemplarischen Fall Friedrich Nietzsches, 1996, 7–11.

3 A. a. O., 9 f.

4 Vgl. M. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, ⁵1980, 28.

5 Vgl. G. SCHREIBER, Macht – Gewalt – Missbrauch: Begriffsklärungen aus sexualethischer Perspektive, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 69/4 (2025), 261–273, hier 262–265.



74 bestimmungsrechte.⁶ Gerade in Institutionen ist zudem strukturelle Gewalt⁷ relevant: Wo Abhängigkeiten, Drohkulissen, Schweigegebote oder Ausschlussmechanismen Menschen in ihrer Handlungsfähigkeit wirksam einschränken oder faktisch handlungsunfähig machen, realisiert sich strukturelle Gewalt, ohne dass ein singulärer Akt oder ein einzelnes Ereignis im Vordergrund stehen muss. In solchen Konstellationen ist Gewalt häufig schwer zu adressieren, weil sie sich in Routinen, Rollenlogiken und informellen Sanktionen einschreibt und verfestigt. Der in Debatten immer wieder vorgebrachte Hinweis, Gewalt lasse sich auch bei bestmöglicher Prävention „im Letzten nie ganz verhindern“, kann den Blick darauf verstellen, dass Gewalt in Machtgefügen immer auch Kennzeichen für das *Versagen* von Macht ist. Gewalt ist insofern zugleich Wirkung und Nicht-Wirkung von Macht, *Effekt* und *Defekt* eines Systems, „in dem die Macht, die die Ordnung ordnet, sich ständig neu bildet“⁸.

Missbrauch in asymmetrischen Machtverhältnissen

In der reflektierten Rede von Missbrauch tritt eine zentrale Bedingung seiner Möglichkeit hervor: Ein zumindest situativ bestehender Machtvorsprung, unabhängig davon, worauf er im Einzelnen beruht⁹, wird ausgenutzt, um den eigenen Willen gegenüber einer anderen Person durchzusetzen. Missbrauch beginnt dort, wo freie Zustimmung nicht oder nicht mehr möglich ist und die daraus entstehenden Abhängigkeits- und Zwangslagen zur Durchsetzung eigener Interessen instrumentalisiert werden. Ein häufig unterschätzter Aspekt ist Machtversagen durch Unterlassen: wenn Verantwortliche zwar befugt und in der Lage wären zu handeln, ihre Handlungsmacht jedoch nicht einsetzen, etwa aus Konfliktscheu, Angst vor Skandalen oder institutionellem Selbsterhalt. Gleichermaßen sind Machtvakuum und fehlende Kontrolle Nährböden von Missbrauch: Wo Zuständigkeiten unklar (geregelt) sind, Verantwortlichkeiten diffundieren, Aufsicht de facto aussetzt oder informelle Netzwerke formelle Verfahren ersetzen, entstehen Räume, in denen Täterstrategien begünstigt werden und Betroffene weder verlässliche Schutz- und Beschwerdewege noch wirksame Interventions- und Sanktionsmechanismen vorfinden.

6 Vgl. a. a. O., 266–269.

7 Vgl. J. GALTUNG, Gewalt, Frieden und Friedensforschung (1971), in: DERS., Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, 1975, 7–36, hier 9 ff.

8 H. POPITZ, Phänomene der Macht, ²1992, 218.

9 Vgl. WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft (s. Anm. 4), 28.



Kirchliches Machtgefüge

Jede Missbrauchstat in einer Institution steht zugleich für das Versagen der Institution selbst. Deshalb ist nicht nur die Tatsache, dass Missbrauch *auch* im Raum von Kirche *geschieht*, sondern ebenso die Tatsache, dass Missbrauch *überhaupt* im Raum von Kirche *geschehen kann*, eine radikale Anfrage an die Institution Kirche selbst. Nicht nur jede einzelne Missbrauchstat ist das Problem, sondern auch die Strukturen und Kulturen, die Missbrauchstaten ermöglichen und ihre Aufdeckung, Anerkennung und Sanktionierung erschweren – bis hin zur Bagatellisierung, Verdeckung oder bloßen „Verwaltung“. Die Frage nach systemischen Faktoren von Missbrauch im Raum von Kirche lenkt den Blick deshalb auf deren inhärente Machtstruktur, die Missbrauch begünstigen und seine Aufklärung behindern kann.

In der Auseinandersetzung mit Missbrauch heißt das, „dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“¹⁰. Die Korrektur einzelner „Speichen“ (etwa durch konsequentes Vorgehen gegen Täterpersonen und Mitwissende) oder das Drehen an einer einzelnen „Stellschraube“ (etwa durch die Einrichtung von Anlaufstellen für Betroffene) sind unverzichtbar, bleiben als mögliche Verbesserungen lediglich eines Subsystems jedoch Stückwerk, wenn nicht zugleich die Unwucht des Gesamtgefüges behoben wird, die sonst an anderer Stelle wieder durchschlägt. Missbrauchsbegünstigende Strukturen sind daher nicht nur offenzulegen, sondern auch wirksam zu durchbrechen. Dazu braucht es eine Machtordnung, die Macht nicht abschirmt, sondern bindet: durch Transparenz, Rechenschaftspflicht und wirksame Kontrolle. Das kirchliche Machtgefüge bedarf nicht der Abschaffung, sondern der Neujustierung.

¹⁰ D. BONHOEFFER, Die Kirche vor der Judenfrage (April 1933), in: C. NICOLAISEN / E.-A. SCHARFENORTH (Hg.), Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 12, 1997, 349–358, hier 353.